

# Was mache ich, wenn mir etwas auffällt?

## In akuten Situationen

1. Unterbinden der Grenzüberschreitung
2. und dann verfahren wie unten beschrieben

## Bei Beobachtungen oder Vermutungen

1. Ruhe bewahren
2. keine eigenen Ermittlungen anstellen
3. Gespräch mit der betroffenen Person.  
Dabei 4-Augenprinzip und ggf. Dokumentation des Erlebten
4. Schutz der betroffenen Person (keine Kommunikation zu Presse und Anderen!)
5. Information an mindestens eine dieser

### Verantwortungsträger:

- Präventionsfachkraft
- Pfarrer
- Interventionsbeauftragte Person des Bistums

Ab diesem Moment übernimmt die Präventionsfachkraft die weitere Bearbeitung des Vorfalls und begleitet betroffene, beschuldigte und die meldende Person. Dabei wird nach den im Institutionellen Schutzkonzept beschriebenen Schritten verfahren. Diese können auf der Homepage ([www.kirche-am-kreuz.de](http://www.kirche-am-kreuz.de)) eingesehen werden.

# Ansprechperson vor Ort

## Hauptamtliche Präventionsfachkraft



Bernhard Nake  
Pfarrer

Kirchplatz 6a, 59174 Kamen  
Tel: 02307 964370 | Mobil: 0173 1969070  
[b.nake@kirche-am-kreuz.de](mailto:b.nake@kirche-am-kreuz.de)

## Externe Ansprechpersonen

### Interventionsbeauftragte Person des Erzbistums Paderborn

Thomas Wendland

Tel: 05251 125-1701 | Mobil: 0171 8631898  
Mail: [thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de](mailto:thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de)

### Beauftragter für Verdachtsfälle von Missbrauch geistlicher Autorität

Rainer Fromme

Tel: 05251 125-1289 | Mobil: 0175 6158489  
Mail: [rainer.fromme@erzbistum-paderborn.de](mailto:rainer.fromme@erzbistum-paderborn.de)

Weitere Informationen und Kontaktdaten zur Präventionsarbeit der Pfarrei finden Sie auf unserer Homepage:



# Präventionsarbeit in der Pfarrei Heilig Kreuz Kamen



Heilig Kreuz Kamen  
Katholische Pfarrgemeinde

## Zum Hintergrund

Die Kirche will ein sicherer Lern- und Lebensraum für alle Menschen sein. Darum setzt sie sich für das Wohl und den Schutz aller Menschen ein.

Vor diesem Hintergrund haben die deutschen Bischöfe die Rahmenordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen veröffentlicht.

Im April 2022 hat der damalige Erzbischof Hans-Josef Becker eine überarbeitete Fassung der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn erlassen, die grundlegende Präventionsmaßnahmen enthält.

Ziel dieser Präventionsordnung ist die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch in unserer Pfarrei setzen wir die Maßnahmen zum Schutz und zum Wohl der uns anvertrauten Menschen um.

## Was bedeutet das für uns vor Ort?

Alle Engagierten, die Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, erfüllen folgende Ansprüche:

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung
- Teilnahme an Präventionsschulungen
- Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses

(Die letzten beiden Punkte werden spätestens alle fünf Jahre aufgefrischt.)

Zudem informieren wir in unserer Pfarrei bei Veranstaltungen über die Präventionsarbeit, um alle Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen für das Thema zu sensibilisieren.

Die genaue Aufführung der Präventionsmaßnahmen sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (siehe QR Code auf der Rückseite dieses Flyers).

## Was ist ... ?

### **Grenzverletzung**

Einmalige oder gelegentliche Handlungen, die von der anderen Person als unangemessen empfunden wird

### **Missbrauch geistlicher Autorität**

Manipulation und Verletzung der spirituellen Selbstbestimmtheit

### **sexualisierte Gewalt**

Alle sexuellen Übergriffe und Grenzverletzungen, wie Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, sowie Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt

### **sexualisierter Übergriff**

Beabsichtigte Handlung unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die unangemessen und grenzüberschreitend ist

### **eine strafbare sexualbezogene Handlung**

Handlungen nach Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB) und weitere sexualbezogene Straftaten nach StGB